

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp: Postulat

Titel: **Raumplanerische Hindernisse für Energiezentralen von Wärmeverbunden beseitigen**

Urheber/in: Désirée Jaun

Zuständig: [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Mitunterzeichnet von: Wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 30. März 2023

Dringlichkeit: —

Verschiedene Wärmeverbunde konnten mit der aktuellen Gesetzgebung (Raumplanungsgesetz und Verordnung) nicht realisiert werden, so beispielsweise in Bottmingen. Dort wollten 2016 die EBM (heute Primeo Energie) und die Gemeinde die Nutzung der Abwärme der bestehenden elektrischen Transformatoren und den Ausbau mit einer Holzsnitzelanlage für einen Wärmeverbund in der OeW-Zone realisieren. Dies wurde damals aufgrund einer Einsprache durch die Baurekurskommission BL als nicht zonenkonform beurteilt. Neue Einsprachen gegen den Ausbau oder die Erneuerung von bestehenden bzw. die Realisierung von neuen Wärmeverbunden könnten solche Projekte stark verzögern, wenn nicht gar verunmöglichen.

Das Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) definiert im §24 welche Gebiete zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben die Zonen für öffentliche Werke und Anlagen umfassen. Ebenso ist festgehalten, dass in beschränktem Umfang auch andere Nutzungen zulässig sind, sofern diese mit der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben verträglich sind. In der Verordnung zum RBG sind im §7 Ausnahmen von den kommunalen Zonenvorschriften festgehalten. Wärmeverbunde, die erneuerbare Energien nutzen, sind darin nicht explizit aufgeführt.

Die heutige Situation, wonach es eine volle Zonenplanrevision braucht (inkl. Mitwirkungsverfahren etc.) hindert Projektentwickelnde, weitere Wärmeverbunde aufgrund aufwendiger, langwieriger und damit kostspieliger Verfahren in Angriff zu nehmen. Dieses Hindernis muss möglichst einheitlich beseitigt werden, um den Ausbau einer nachhaltigen Wärmeversorgung nicht zu gefährden. Diverse Gemeinden sowie der VBLG und die Region Liestal Frenkentäler Plus gelangten mit dieser

Thematik bereits im Herbst 2021 an den Regierungsrat. Das Anliegen wurde gemäss damaliger Auskunft von der kantonalen Verwaltung aufgenommen und Lösungen sollten geprüft werden, damit nicht in allen Gemeinden mit bestehenden oder zukünftig geplanten Wärmezentralen eine separate Zonenplanrevision durchgeführt werden muss, um diese Formalität mit äusserst grossem Aufwand zu beheben. Bisher wurden jedoch keine konkreten Anpassungen vorgeschlagen oder vorgenommen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie neue mit erneuerbaren Energieträgern betriebene Energiezentralen in OeW Zonen mit einer für alle Gemeinden geltenden Lösung realisiert werden können, ohne die Planungssicherheit für Unternehmen aufgrund aufwendiger Zonenplanänderungsverfahren zu verlangsamen.

Liestal, 30. März 2023

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch